

Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Landnutzung an der Technischen Universität München

Vom 8. August 2005

Aufgrund von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit Art. 81 Abs. 1 Satz 1 und Art. 86 a des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Technische Universität München folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Landnutzung an der Technischen Universität München vom 27. Januar 2005 wird wie folgt geändert:

1. In § 15 wird Satz 3 gestrichen.
2. Anlage 1 wird durch die als Anlage beigefügte „Anlage 1: Lehrangebot im Bachelorstudium Landnutzung“ ersetzt.
3. Als Anlage 3 wird die als Anlage beigegebene „Anlage 3: Zeugnis der Vorprüfung und Graduierung im ECTS“ angefügt.

§ 2

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2004 in Kraft. Sie gilt für alle Studenten, die ab Wintersemester 2004/05 ihr Fachstudium an der Technischen Universität München aufgenommen haben.

Anlage 1

Lehrangebot im Bachelorstudium Landnutzung

Vorprüfung (1.- 3. Semester)

Semester

Cp
90

Prüfungen des 1. und 2. Semesters		
Studiengangübergreifende Pflichtfächer		40
Biologie 1 + 2	1+2	5
Biologie 3 + 4	1+2	5
Bodenkunde 1 + 2	1+2	5
Chemie 1 + 2	1+2	5
Mathematik	1	5
Physik	1	5
Volkswirtschaftslehre + Betriebswirtschaftslehre	1+2	5
Allgemeinbildung 1 + 2	2	5
Pflichtfächer		20
Einführung in die Agrarwirtschaft 1 + 2	2	5
Einführung in die Landnutzungstechnik 1 + 2	1+2	5
Einführung in die Pflanzenwissenschaften 1 + 2	1+2	5
Einführung in die Tierwissenschaften und Humanbiologie 1 + 2	1+2	5
Prüfungen des 3. Semester		
Pflichtfächer		25
Agrarökosysteme	3	5
Betriebs- und Produktionssysteme	3	5
Pflanzenproduktionssysteme	3	5
Politik- und Marktsysteme	3	5
Projektmanagement und wissenschaftliches Arbeiten	3	5
spezifische Pflichtfächer		
mit ... gartenbauwissenschaftlicher Orientierung		5
gärtnerische Produktionsphysiologie	3	5
mit ... agrарwissenschaftlicher Orientierung		5
Tierproduktionssysteme	3	5

Prüfungen des 4. - 6. Semesters		
Pflichtfächer (Propädeutik)		15
Angewandte Chemie		5
Angewandte Statistik		5
Angewandte Physik		5
Pflichtfächer		20
Spezielle Pflanzenwissenschaften I		5
Spezielle Pflanzenwissenschaften II		5
Agrar- und Gartenbauökonomie I		5
Agrar- und Gartenbauökonomie II		5
spezifische Pflichtfächer		
mit ... gartenbauwissenschaftlicher Orientierung		15
gartenbauliche Kultursysteme I		5
gartenbauliche Kultursysteme II		5
gartenbauliche Kultursysteme III		5
mit ... agrarwissenschaftliche Orientierung		15
Spezielle Tierwissenschaften I		5
Spezielle Tierwissenschaften II		5
Spezielle Landnutzungstechnik		5

Wahlpflichtfächer

(4 Module à 5 ECTS aus Liste oder nicht gewählte Pflichtfächer, darunter ein Modul (5 ETCS) aus dem Angebot der TUM wählbar)

20

Agrarpolitik		5
Bioenergetik		5
Biotechnologie der Tiere		5
Controlling		5
Diagnose von Pflanzenkrankheiten		5
Einführung in die Ressourcenökonomie		5
Ertragsphysiologie		5
Freilandpflanzenkunde		5
Gartenbauliche Pflanzenzüchtung		5
Grundlagen der Steuerungs- und Regelungssysteme		5
Haustiergenetik und spezielle Tierzüchtung		5
Landnutzung in den Tropen und Subtropen		5
Märkte der Agrar- und Ernährungswirtschaft		5
Mikrobiologie		5
Ökologischer Landbau		5
Pflanzliche Antioxidantien		5
Regulations- und Anpassungsphysiologie		5
Resistenzzüchtung und Qualität		5
Sensorik für differenzierte Landnutzung		5
Spezieller Pflanzenbau		5
Tierwissenschaftliches Laborpraktikum		5
Umweltgerechte Düngesysteme		5
Umweltschutz in der Pflanzenproduktion		5
Unternehmensanalyse		5
Vegetationsökologie		5
Wachstums- und Ertragsphysiologie		5
Weinbau		5

Studiengangübergreifende Pflichtfächer

Allgemeinbildung aus TUM Angebot		5
----------------------------------	--	---

Bachelor's Thesis**12****Kolloquium****3****Summe insgesamt****180**

Anlage 3 (Zeugnis der Vorprüfung und Graduierung im ECTS)

TECHNISCHE UNIVERSITÄT MÜNCHEN

Z E U G N I S

über die
Vorprüfung
im Bachelorstudiengang Landnutzung

Herr bzw. Frau

«Vorname» «Name»

geboren am in

hat nach einem ordnungsgemäßen Studium von Semestern die oben bezeichnete Vorprüfung nach Maßgabe der an der Technischen Universität München geltenden Prüfungsordnung wie folgt abgeschlossen:

Prüfungsfach	Credit/ Gewicht	Note
<u>I. Studiengangsübergreifende Pflichtfächer</u>		
1. Biologie 1 + 2	5
2. Biologie 3 + 4	5
3. Bodenkunde 1 + 2	5
4. Chemie 1 + 2	5
5. Mathematik	5
6. Physik	5
7. Volkswirtschaftslehre + Betriebswirtschaftslehre	5
8. Allgemeinbildung 1 + 2	5
<u>II. Pflichtfächer</u>		
1. Einführung in die Agrarwirtschaft 1 + 2	5
2. Einführung in die Pflanzenwissenschaften 1 + 2	5
3. Einführung in die Tierwissenschaften und Humanbiologie 1 + 2	5
4. Einführung in die Landnutzungstechnik 1 + 2	5
5. Projektmanagement und wissenschaftliche Arbeiten	5
6. Politik und Marktsysteme	5
7. Betriebs- und Produktionssysteme	5
8. Agrarökosysteme	5
9. Pflanzenproduktionssysteme	5	...
<u>III. Spezifische Pflichtfächer mit Orientierung</u>		
1.	5	...
Gesamtnote:	Prädikat: "....."	Grade:

Sind die weiteren Bedingungen der Prüfungsordnung erfüllt, berechtigt dieses Zeugnis zur Teilnahme an der Bachelorprüfung im Bachelorstudiengang Landnutzung.

Freising-Weihenstephan, den «Zeugnisdatum»

Prüfungsamt der
Technischen Universität München
Verwaltungsstelle Weihenstephan

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses
für die Bachelorprüfung
Landnutzung

Siegel

.....

.....

Erläuterungen

(Auszug aus § 16 der Allgemeinen Diplomprüfungsordnung)

1. Die Urteile über die einzelnen Prüfungsleistungen der Kandidaten werden von dem jeweiligen Prüfer durch folgende Noten ausgedrückt:
 - Note 1 "sehr gut"
 - Note 2 "gut"
 - Note 3 "befriedigend"
 - Note 4 "ausreichend"
 - Note 5 "nicht ausreichend"

2. Zur differenzierteren Bewertung der Leistungen können die Notenziffern um 0,3 erniedrigt oder erhöht werden.
Die Note 4,3 gilt als "nicht ausreichend".
Die Noten 0,7 und 5,3 sind ausgeschlossen.

3. Die Fachnote lautet bei einem Durchschnitt
 - von 1,0 bis 1,5 "sehr gut"
 - von 1,6 bis 2,5 "gut"
 - von 2,6 bis 3,5 "befriedigend"
 - von 3,6 bis 4,0 "ausreichend"
 - von 4,1 bis 5,0 "nicht ausreichend"

4. Das Prädikat einer bestandenen Prüfung lautet bei einer Gesamtnote
 - von 1,0 bis 1,2 "mit Auszeichnung bestanden"
 - von 1,3 bis 1,5 "sehr gut bestanden"
 - von 1,6 bis 2,5 "gut bestanden"
 - von 2,6 bis 3,5 "befriedigend bestanden"
 - von 3,6 bis 4,0 "bestanden"

5. ECTS-Grade
 - von 1,0 bis 1,5 Grade A "excellent"
 - von 1,6 bis 2,0 Grade B "very good"
 - von 2,1 bis 3,0 Grade C "good"
 - von 3,1 bis 3,5 Grade D "satisfactory"
 - von 3,6 bis 4,0 Grade E "sufficient"
 - von 4,1 bis 5,0 Grade F "fail"

Ausgefertigt aufgrund des Senatsbeschlusses der Technischen Universität München vom 13. Juli 2005 sowie der Genehmigung des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst vom 21. Juli 2005 Nr. X/4-3/41b52-10b/27 257.

München, den 8. August 2005
Technischen Universität München

Wolfgang A. Herrmann
Präsident

Diese Satzung wurde am 8. August 2005 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 8. August 2005 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 8. August 2005.